

Pressemitteilung

MICHAEL ECKERT
RECHTSANWALT UND
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

MARKUS H. ZELL
RECHTSANWALT UND FACHANWALT
FÜR ARBEITSRECHT
FÜR VERKEHRSRECHT

20. Juni 2024

**8. Deutscher Oldtimerrechtstag
06. und 07. Juni 2024 in Bielefeld**

SOFIENSTRASSE 17
69115 HEIDELBERG

TELEFON: (06221) 91405 - 30
TELEFAX: (06221) 20111
E-MAIL: RA@EDK-HD.DE

WWW.EDK-HD.DE
WWW.OLDTIMERANWALT.DE

ECKERT · DIE KANZLEI

„Der 8. Deutsche Oldtimerrechtstag hat wieder eine tolle Mischung geboten: Teilnehmende aus vielen Bereichen, die sich beruflich mit Oldtimern befassen, schöne Autos, bekannte Referenten mit sehr guten Fachvorträgen und ein ansprechendes Rahmenprogramm: Wir freuen uns über einen gelungenen Oldtimerrechtstag und planen schon den nächsten!“, so die Zusammenfassung von Rechtsanwalt Michael Eckert, Spezialist für Oldtimerrecht aus der Kanzlei EDK Eckert & Kollegen in Heidelberg, der der Gründer und fachliche Leiter der Deutschen Oldtimerrechtstage ist.



Der 8. Deutsche Oldtimerrechtstag fand im Rahmen des diesjährigen Deutschen Anwaltstages in Bielefeld statt. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, sämtliche Vorträge und Veranstaltungen des mit ca. 1.700 Anwältinnen und Anwälten gut besuchten Anwaltstages sowie die Messe „AdvoTec“ zu besuchen.

HEIDELBERGER VOLKSBANK
BLZ: 672 900 00
BIC: GENODE61HD1

KANZLEIKONTO: 149 6554 92
IBAN: DE91 6729 0000 0149 6554 92

FREMDGELDKONTO: 149 6405 17
IBAN: DE23 6729 0000 0149 6405 17

Für den fachlichen Auftakt waren wie gewohnt die Rechtsanwälte Markus Zell und Michael Eckert aus Heidelberg zuständig, die aus Anwaltssicht über „aktuelles Oldtimerrecht“ berichteten. Sie erläuterten oldtimerrelevante Urteile und Entwicklungen. Anschließend hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, einen Vortrag zum Einsatz von künstlicher Intelligenz im Verkehrs- und Versicherungsrecht zu besuchen, was insbesondere für die Verkehrsrechtsrechtler interessant war.

ALS IN DEUTSCHLAND ZUGELASSENE
RECHTSANWÄLTE SIND WIR
AUFTRITTSBERECHTIGT BEI ALLEN
GERICHTEN AUSGENOMMEN ZIVIL-
SENATE DES BUNDESGERICHTSHOFS

IN KOOPERATION* MIT:

HILLE. BEDEN.
RECHTSANWÄLTE UND
FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT
KÖLN

*keine gemeinschaftliche Haftung

Prof. Dr. Ansgar Staudinger von der Universität Bielefeld hat die anwesenden Praktiker am 2. Tag dann wieder auf den Boden des neuen Kaufrechts geholt und hier über erste Erfahrungen und Entscheidungen berichtet. Er hatte eine ganze Reihe von wichtigen Tipps im Zusammenhang mit der Vertragsgestaltung und Gewährleistung bei Oldtimerfahrzeugen mitgebracht. Interessant waren hier auch die Erläuterungen einiger Urteile einerseits aus Sicht der anwaltlichen Praktiker, Rechtsanwälte Eckert und Zell und andererseits aus Sicht des Universitätsprofessors, Prof. Staudinger.

Der ganzheitliche Ansatz bei der Prüfung von Oldtimern war dann das Thema von Christian Kramer, Oldtimersachverständiger bei der Kramer GmbH in Rösrath. Er hat sich zunächst verschiedenen Begriffsdefinitionen gewidmet, die vielfach Anlass zu Missverständnissen geben. Sein Vortrag hat gezeigt, dass Sachverständigentätigkeit sich beispielsweise zur Feststellung der Identität nicht nur auf technische Prüfungen beschränkt.

Der Expertentalk begann dann schon mit dem gemeinsamen Mittagessen und zog sich dann bis in den Abend hinein.

Erfreulich war die Mischung aus Fach- und Rahmenveranstaltungen mit einem Besuch des Lenkwerks in Bielefeld und des Oldtimer museums Melle.

Die Stimmung war wieder sehr gut. Besonders geschätzt haben die Teilnehmenden wieder die offene Diskussion sowie den Austausch von Wissen und Erfahrungen auch außerhalb des reinen Fachprogramms.

Wie bislang bereits üblich, hat der 8. Deutsche Oldtimerrechtstag auch wieder einen **Beschluss** gefasst, und zwar bei zwei Enthaltungen einstimmig:

„Oldtimer sind rollendes technisches Kulturgut und müssen deshalb auch in Zukunft im allgemeinen Straßenverkehr ohne Einschränkung bewegt werden. Die Eigentümer haben die Aufgabe, diese Fahrzeuge zu erhalten und zu pflegen. Eine höhere steuerliche oder sonstige Belastung ist daher nicht vertretbar.“

Die Beschlüsse des Deutschen Oldtimerrechtstages finden auch immer stärker in der Rechtsprechung Gehör. So sei beispielsweise an den 7. Oldtimerrechtstag im Jahr 2022 erinnert, wo gefordert wurde, dass Werbehinweise etc. auch im Vorfeld des Kaufvertrages, die nicht in den Vertrag selbst aufgenommen worden sind, auch bei privaten Verkäufern verbindlich sein sollten. Diese Auffassung hat sich letztlich der Bundesgerichtshof in einer viel beachteten Entscheidung vom 10. April 2024 angeschlossen, die im Rahmen des Oldtimerrechtstages berichtet und lebhaft diskutiert worden ist.

Der kommende 9. Deutsche Oldtimerrechtstag wird voraussichtlich im Frühsommer 2026 stattfinden. Die Planungen haben bereits begonnen und die Teilnehmenden der diesjährigen Veranstaltung haben einige sehr gute Vorschläge für Veranstaltungsorte unterbreitet, die jetzt geprüft werden.

Rechtsanwalt Michael Eckert konnte die Teilnehmenden daher beim traditionellen gemeinsamen Abschiedessen mit einem herzlichen „Auf Wiedersehen“ verabschieden.